

Motion von Patrick Käppeli, SVP, vom 18. Januar 2022, betreffend

«Anpassung der Polizeiordnung der EG der Stadt Solothurn»

Die Verwaltung der Stadt Solothurn wird beauftragt, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Entwurf der Polizeiordnung der EG der Stadt Solothurn auszuarbeiten, der den Zeitpunkt für die Einholung einer Bewilligung für Umzüge und Demonstrationen festlegt.

Begründung:

Am Samstag 15. Januar 2022 trafen sich gegen 500 Leute beim Amtshausplatz für eine Kundgebung, für die kein Gesuch eingegangen war. Auch konnte kein konkreter Organisator der Veranstaltung ausgemacht werden, da sich diese lose über Socialmedia formiert hatte. Der Kommandant der Stadtpolizei Solothurn hat daraufhin das Gespräch mit einigen Teilnehmenden gesucht und zum ersten Mal eine mündliche Bewilligung kurz vor einer Demonstration erteilt.

Damit hiermit nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird, sollte der Zeitpunkt einer Bewilligung für eine solche Kundgebung genauer spezifiziert werden. Aktuell lautet dieser:

Polizeiordnung der EGS (vom 30. Juni 1992)

§ 22

¹Umzüge und Demonstrationen sind der Stadtpolizei frühzeitig zu melden. Die Stadtpolizei kann den Veranstalterinnen oder Veranstaltern eine bestimmte Route und Tageszeit vor- schreiben.

Dies würde der Stadtpolizei helfen mehr Vorlaufzeit zu gewähren zur Beurteilung der Lage und klare Spielregeln für Gesuchsteller aller Umzüge und Demonstrationen.

Erstunterzeichnender:

Patrick Käppeli

Solothurn, 18. Januar 2022